



An den Grossen Rat

15.5014.02

PD/P155014

Basel, 22. März 2017

Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2017

Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend „statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2015 den nachstehenden Anzug Beatriz Greuter und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„In der Beantwortung der Interpellation Nr. 57 wurde augenfällig, dass es keine zuverlässigen Informationen gibt, ob und wie ältere Arbeitnehmende nach der Aussteuerung die Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Da ältere Arbeitslose oftmals aufgrund ihres früheren Erwerbslebens über angesparte Mittel verfügen, sind sie nicht sofort sozialhilfeberechtigt und verschwinden aus der Statistik. Damit lässt sich die Situation aber nicht in einem gewünschten Mass beobachten. Die Betroffenen geraten über die Statistik erst wieder in den Blick, wenn für ihre Reintegration ins Erwerbsleben wertvolle Zeit verstrichen ist. Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die Sozialberichterstattung in diesem Sinne ergänzt werden kann;
- ob allenfalls die vorhandenen Daten zur Erwerbslosigkeit ausreichen, um diese Lücke zu schliessen.

Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Kerstin Wenk“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

In der Interpellationsbeantwortung Nr. 57 wurde bereits erwähnt, dass Personen, die 50-jährig und älter sind, im Vergleich zu den jüngeren deutlich weniger häufig arbeitslos sind, jedoch ihre Arbeitslosigkeit länger dauert. Somit ist die Arbeitslosenquote bei älteren Personen tiefer als bei den jüngeren. Auch die Sozialhilfequote ist bei den älteren Personen tiefer als der Durchschnitt, jedoch mit zunehmender Tendenz.

In der folgenden Tabelle werden die Daten der letzten fünf Jahre zu den Arbeitslosen im Kanton Basel-Stadt aufgeführt.

	2012	2013	2014	2015	2016
Ø Anzahl Arbeitslose pro Monat	3 435	3 504	3 362	3 620	3 832
Ø Arbeitslosenquote pro Monat	3.7%	3.7%	3.4%	3.7%	3,9%
Ø Anzahl Arbeitslose unter 50 Jahre pro Monat	2 680	2 720	2 572	2 795	2 949
Ø Arbeitslosenquote der unter 50-Jährigen pro Monat	4.0%	4.0%	3.6%	3.9%	4,2%
Ø Anzahl Arbeitslose über 49 Jahre pro Monat	756	784	789	825	882
Ø Arbeitslosenquote der über 49-Jährigen pro Monat	2.8%	2.9%	2.8%	2.9%	3,1%
Ø Dauer der Arbeitslosigkeit der unter 50-Jährigen	176 Tage	181 Tage	179 Tage	183 Tage	185 Tage
Ø Dauer der Arbeitslosigkeit der über 49-Jährigen	284 Tage	296 Tage	298 Tage	290 Tage	281 Tage

Die Entwicklung der Ausgesteuerten zeigt diese Tabelle.

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Ausgesteuerte unter 50 Jahre pro Jahr	876	918	835	885	910
Ø Anzahl Ausgesteuerte unter 50 Jahre pro Monat	73	77	70	74	81
Anzahl Ausgesteuerte über 49 Jahre pro Jahr	302	301	302	345	428
Ø Anzahl Ausgesteuerte über 49 Jahre pro Monat	25	25	25	29	31

Insgesamt wurden 2016 1 338 Personen ausgesteuert. 428 waren über 49 Jahre alt und 910 unter 50 Jahre alt. Im Durchschnitt werden somit im Jahr 2016 pro Monat 31 über 49-Jährige und 81 unter 50-Jährige ausgesteuert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die arbeitslosen Personen nach der Aussteuerung nicht mehr statistisch erfasst, so dass der weitere Werdegang nicht mehr statistisch nachvollziehbar ist.

2. Bestehende Daten zur Erwerbslosigkeit

Die Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) basiert auf Verwaltungsdaten der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Arbeitslose und Stellensuchende können sich freiwillig bei einem RAV melden, um Arbeitslosenunterstützung zu bekommen. Nur Personen, die sich bei einem RAV melden, werden in der Statistik erfasst. Die Arbeitslosenstatistik bildet somit nicht alle erwerbslosen Personen ab, sondern nur diejenigen, die sich beim Arbeitsamt gemeldet haben. Um diese Lücke zu schliessen, gibt es auf Bundesebene zwei weitere Erhebungen für die Berechnung der Arbeitslosigkeit, nämlich die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und die Strukturhebung (SE) des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Bei der SAKE werden Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz zu verschiedenen Aspekten in Zusammenhang mit Arbeit und Erwerb telefonisch befragt. Neben verschiedenen anderen Ergebnissen kann mit Hilfe der SAKE die Erwerbslosenquote gemäss ILO (International Labour Organization) für die Schweiz und die Grossregionen berechnet werden. Als Erwerbslose gemäss ILO gelten Personen im Alter von 15–74 Jahren, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren und die in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären. Im Gegensatz zur Statistik der Arbeitslosen vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) gelten auch Personen als erwerbslos, die nicht oder nicht mehr bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum registriert sind, aber auf Arbeitssuche sind. Eine Berechnung der Erwerbslosen gemäss ILO ist nur bis auf Ebene Grossregion möglich und somit nicht für einzelne Kantone, da die SAKE eine Stichprobenerhebung und die Anzahl der befragten Personen in den einzelnen Kantonen zu gering ist, um verlässliche Aussagen machen zu können. Eine Aufstockung der Stichprobe für den Kanton Basel-Stadt ist grundsätzlich möglich, jedoch erst wieder im Jahr 2020. Dabei ist die Aufstockung beschränkt auf das Doppelte der

ursprünglichen Stichprobe. Die Aussagekraft für kleine Untergruppen wie die Erwerbslosen bleibt jedoch auch nach einer Aufstockung, also nach einer Verdoppelung der Stichprobe, weiterhin zu gering, so dass der sich daraus ergebende zusätzliche finanzielle Aufwand von ca. 150'000 Franken nicht zu rechtfertigen wäre.

Eine weitere jedoch auch nicht besonders genaue Schätzung der Erwerbslosen kann mithilfe der Strukturhebung (SE) durchgeführt werden. Die Strukturhebung wird seit 2010 jährlich vom Bundesamt für Statistik durchgeführt und ist eine schriftliche Befragung von ständig in der Schweiz wohnhaften Personen. Unter anderem können mithilfe der Strukturhebung die Erwerbslosen im Kanton Basel-Stadt geschätzt werden. Die entsprechenden Daten sind auf der Webseite des Statistischen Amtes aufbereitet einsehbar (<http://www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/3-erwerbsleben/erwerb.html>; T03.0.13). Da die Stichprobe für den Kanton Basel-Stadt jedoch wiederum sehr klein ist, sind die Schätzungen für die Erwerbslosen mit grosser Unsicherheit behaftet. Die Stichprobengrösse für den Kanton Basel-Stadt beträgt rund 5'000 Personen pro Jahr. Eine Aufstockung der Stichprobe ist theoretisch bis auf das doppelte der ursprünglichen Stichprobe möglich und generiert in diesem Fall jährliche Kosten von ca. 50'000 Franken.

Da beide Erhebungen auf Stichproben basieren und für den Kanton Basel-Stadt nur sehr ungenaue Ergebnisse bzw. Schätzungen zu den Erwerbslosen liefern, sind die Daten bestenfalls für das Ablesen von kantonalen Vergleichen oder Jahresentwicklungen brauchbar. Solide und brauchbare Hinweise über die Entwicklung der Ausgesteuerten können sie jedoch nicht liefern.

3. Entscheid auf Bundesebene

Um die ausgesteuerten Personen weiterhin statistisch zu erfassen, müssten diese verpflichtet werden, sich auch nach der Aussteuerung weiterhin bei den regionalen Arbeitsvermittlungen zu melden. Da die Anmeldung beim RAV grundsätzlich freiwillig ist, bezweifelt der Regierungsrat, dass sich Personen weiterhin melden, wenn ihre Leistungsansprüche beendet sind. Da die Arbeitslosenstatistik vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) geführt wird, müsste eine Erweiterung der Meldepflicht demnach auch beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), also auf Bundesebene, erwirkt werden. Zurzeit ist eine entsprechende Motion von Nationalrat Grüter und Konsorten („Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik“) hängig, jedoch beantragt der Bundesrat in seiner Stellungnahme die Motion abzulehnen. Dies mit der Begründung, dass das Seco regelmässig Studien zu den Ausgesteuerten in der Schweiz in Auftrag gibt und somit genügend Informationen zur Situation der Ausgesteuerten vorliegen. Verwiesen wird z.B. auf die Studie des Bundesamts für Statistik (BFS) vom 6.11.2014 „Situation der ausgesteuerten Personen“. Darin wird mithilfe der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und Informationen aus verschiedenen Sozialversicherungsregistern (AHV, IV, EL, ALV) unter anderem untersucht, wie viele Ausgesteuerte wieder eine Arbeitsstelle finden. Gemäss dieser Studie haben nach einem Jahr 50% der Ausgesteuerten wieder eine Stelle gefunden.

4. Fazit

Wie die Unterzeichnenden des Anzugs richtig erwähnen, geraten die Ausgesteuerten über die Statistik erst wieder in den Blick, wenn sie von der Sozialhilfe Unterstützung brauchen. Durch Studien des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) wird die Situation der Ausgesteuerten in der Schweiz immer wieder thematisiert und analysiert. Da die Arbeitslosenstatistik auf Bundesebene vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) geführt wird, lehnt der Regierungsrat einen Alleingang des Kantons Basel-Stadt bei der Erweiterung der Arbeitslosenstatistik ab. Eine Ergänzung der Sozialberichterstattung mit regionalisierten Daten aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung oder der Strukturhebung des Bundesamtes für Statistik ist aufgrund der Methodik, insbesondere der zu kleinen Stichprobengrösse, für den Kanton Basel-Stadt nicht sinnvoll.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend „statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin